

Satzung zur Aufhebung der Studien-und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien-und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 12. Mai 2017 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt- Ingolstadt, Jg. 41, Nr. 1/2017, S. 61), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. März 2019 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt- Ingolstadt, Jg. 43, Nr. 1/2019, S. 35), wird zum Wintersemester 2021/2022 aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt ab 1. Oktober 2021 in Kraft.
- (2) ¹Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen vor dem Wintersemester 2021/2022 aufgenommen haben, können die Masterprüfung bis einschließlich Wintersemester 2022/2023 nach der bisher geltenden in § 1 genannten Prüfungsordnung ablegen. ²Darüber hinaus ist die Ablegung der Prüfung nach der bisher geltenden Prüfungsordnung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich; hierüber entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag.